

## **Unterkünfte für die Aufnahme von Flüchtlingen gesucht**

Täglich ist in den Nachrichten zu sehen, wie Tausende Flüchtlinge auf dem Weg nach Deutschland sind. Diese Flüchtlinge werden zunächst in einer Flüchtlingserstaufnahme untergebracht, wo sie die Möglichkeit haben, einen Asylantrag zu stellen. Danach werden sie von den einzelnen Landkreisen in der sogenannten Gemeinschaftsunterbringung untergebracht, bis über den Asylantrag entschieden ist. Wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen ist und der Flüchtling ein Bleiberecht hat, ist er grundsätzlich verpflichtet, selbst eine Wohnung zu suchen. Da dies aber in der Praxis schwierig ist, werden diese Personen vom Landkreis den Gemeinden zugeteilt, die dann für deren Unterbringung zuständig sind. So auch bei den Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen. Für diese Anschlussunterbringung sucht die Gemeinde Hirrlingen Wohnraum. Die Gemeindeverwaltung ist daran interessiert, geeignete Wohnungen bzw. Häuser anzumieten, um die zugewiesenen Flüchtlinge dort unterzubringen. Ein Mietvertrag würde direkt mit der Gemeinde Hirrlingen zu ortsüblichen Mietpreisen abgeschlossen.

Grundvoraussetzung für die Geeignetheit einer Wohneinheit bzw. eines Wohnhauses ist insbesondere, dass diese nicht sanierungsbedürftig ist und zudem keine Beheizung durch „offenes Feuer“ in Form von Kachel- oder Kaminöfen oder Elektroöfen erfolgt.

Wer Wohnraum zur Verfügung stellen kann, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung zu melden, entweder per Mail an [BMA@Hirrlingen.de](mailto:BMA@Hirrlingen.de) oder direkt an Herrn Braun, [Hauptamt@Hirrlingen.de](mailto:Hauptamt@Hirrlingen.de), Tel. 07478 9311-17.

Die Unterbringung und Integration der großen Zahl an Flüchtlingen, die nach Deutschland gekommen sind und weiterhin kommen, kann nur mit der Solidarität und Mithilfe von möglichst vielen bewältigt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.